

*Wiesbaden*

# STATISTISCHE BERICHTE



Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

---

Arb.Nr.: VI/27/19

Wiesbaden-Biebrich, den 10. Sept. 1951

Die in offener Fürsorge laufend unterstützten Kinder

Aus Anlaß der vorbereitenden Beratungen über die Einführung von Kinderbeihilfen wurde die Bundesregierung im Herbst vergangenen Jahres von dem Sozialpolitischen Ausschuß des Bundestages aufgefordert, Unterlagen über die Kinderzuschläge im Gehalt der öffentlichen Bediensteten sowie über die Leistungen der verschiedenen Renten- und Unterstützungseinrichtungen (Sozialversicherung, Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge, Kriegsopferversorgung, Soforthilfe und öffentliche Fürsorge) für Kinder vorzulegen. Die hinsichtlich der Fürsorge zu beschaffenden Angaben über die Zahl der unterstützten Kinder und die Höhe der Unterstützungsbeträge konnten der laufenden Fürsorgestatistik nicht entnommen werden. Das Bundesministerium des Innern veranlaßte daher eine Sondererhebung nach dem Stand vom November 1950, die vom Statistischen Bundesamt vorbereitet und von den Ländern durchgeführt wurde und deren Ergebnisse im folgenden mitgeteilt werden.

Die Erhebungsrichtlinien wurden nach Anhören von Vertretern der Fürsorgepraxis in einzelnen Ländern und Gemeinden festgelegt, die Erhebung selbst zum Zwecke der Arbeitseinsparung und Beschleunigung auf die laufenden Unterstützungen der offenen Fürsorge beschränkt. Es wurde dabei angenommen, daß sich die einmaligen Unterstützungsfälle von Kindern in der offenen Fürsorge aufgrund der erhobenen Zahlen der laufenden Fürsorge annähernd bestimmen lassen und daß auch die Pflegeleistungen für Kinder in der geschlossenen Fürsorge anhand vorhandener Zahlen über die Art der Anstalten, die Zahl der darin untergebrachten Personen und die aufgewendeten Mittel einigermaßen zutreffend geschätzt werden können.

In Anbetracht der kurzen Fristen für die zu erstellenden Angaben wurde den Ländern eine repräsentative Erfassung von mindestens 20 vH der in laufender offener Fürsorge befindlichen Parteien anheimgestellt. Die meisten Länder haben es jedoch vorgezogen, die Daten sämtlicher laufend unterstützten Fürsorgeparteien zu verwerten. In einigen Ländern wurden auch

zunächst Teilergebnisse gewonnen und diese später vervollständigt. Von zwei Ländern, Württemberg-Baden und Württemberg-Hollenzollern, wurde die Erhebung nicht durchgeführt; für diese Länder mussten daher entsprechende Zahlen anhand der Ergebnisse von Ländern mit ähnlichen Verhältnissen geschätzt werden.

Erhoben wurde die Zahl der im Monat November 1950 in laufender offener Fürsorge selbständig unterstützten Kinder (Parteien) und der in Familienparteien mitunterstützten Kinder. Als Kinder galten dabei alle Unterstützungsempfänger bzw. Angehörige von Unterstützungsempfängern im Alter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Bei den selbständig unterstützten Kindern wurden die auf Grund der Fürsorgerichtsätze berechneten monatlichen Unterstützungsbeträge sowie die nach Abzug etwa angerechneter Einkommen der Partei tatsächlich gezahlten laufenden Unterstützungsbeträge festgestellt. Bei den mitunterstützten Kindern wurden ebenfalls die Richtsatzbeträge festgestellt; im Falle angerechneten Einkommens der Partei wurde, da die tatsächlich gezahlte Unterstützung für Kinder hier nicht ermittelt werden konnte, die zusätzliche Fürsorgeunterstützung der Partei bis zur Höhe der richtsatzmäßigen Kinderunterstützung als tatsächlich den mitunterstützten Kindern gezahlte Unterstützung gerechnet, so dass die effektive Unterstützung in diesem Falle etwas überhöht erscheint.

Die Erhebung ergab im Bundesgebiet in laufender Fürsorge (Tab. 1) rund 63 000 Parteien selbständig unterstützter Kinder mit einer monatlichen Richtsatzunterstützung von 1,7 Mill. DM und einer effektiven Unterstützung von 1,5 Mill. DM; ferner 318 000 mitunterstützte Kinder mit 7,2 Mill. DM richtsatzmäßiger und 5,6 Mill. DM tatsächlich gezahlter Unterstützung. Insgesamt macht damit der tatsächliche laufende Unterstützungsaufwand für die in offener Fürsorge unterstützten Kinder im Jahre etwa 85 Mill. DM aus. Von dem Gesamtbetrag an laufender Unterstützung, der im Rechnungsjahr 1950/51 397,3 Mill. DM betrug entfallen also rund 22 vH auf Kinderunterstützung. Je Partei betrug die durchschnittliche Unterstützung der selbständig unterstützten Kinder richtsatzmäßig DM 26,49, effektiv DM 24,00, je mitunterstütztes Kind DM 22,76 bzw. DM 17,49.

Von den selbständig unterstützten Kindern (Parteien) entfallen rund 2/3 auf die allgemeine Fürsorge und nur 1/3 auf die Kriegsfolgenhilfe. Die weitaus größte Gruppe bilden die in der allgemeinen Fürsorge nachgewiesenen Pflegekinder, während in der Kriegsfolgenhilfe die Gruppe der Kinder von Heimatvertriebenen hervorragt. Infolge der grossen Zahl der Pflegekinder ist auch der Anteil der selbständig unterstützten Kinder an den laufend unterstützten Parteien in der allgemeinen Fürsorge doppelt so hoch wie in der Kriegsfolgenhilfe, im Gesamtdurchschnitt beträgt er 9 vH. Innerhalb der Kriegsfolgenhilfe weisen die Gruppen der Zugewanderten und Heimatvertriebenen, in denen viele elternlose und alleinstehende Kinder unterstützt werden müssen, den höchsten Anteil selbständig unterstützter Kinder auf. Die Richtsatzbeträge je selbständig unterstütztes Kind liegen in der allgemeinen Fürsorge, bedingt durch den höheren Durchschnittsbetrag der

Pflegekinder, etwas über, in der Kriegsfolgenhilfe etwas unter dem Gesamtdurchschnitt aller Fürsorgegruppen. In den Einzelgruppen der Kriegsfolgenhilfe weichen die Durchschnittsbeträge nur wenig voneinander ab. Die effektiven Unterstützungen decken sich in Kriegsfolgenhilfe und allgemeiner Fürsorge mit dem Gesamtdurchschnitt; im einzelnen ist die Differenz zwischen Richtsatzbetrag und tatsächlicher Unterstützung als Folge angerechneten Einkommens bei den meist zusätzlich unterstützten Körperbeschädigten am höchsten, bei Zugewanderten sowie Ausländern und Staatenlosen, die kaum Rente oder ein sonstiges Einkommen beziehen, am geringsten.

Von den mitunterstützten Kindern gehört mehr als die Hälfte der Kriegsfolgenhilfe an. Die meisten Kinder werden wieder in der Gruppe der Heimatvertriebenen unterstützt; aber auch die Kinder von Körperbeschädigten und Evakuierten, größtenteils Familien mit mehreren Kindern, stellen eine größere Zahl dar. Auch der Anteil der mitunterstützten Kinder an der Gesamtzahl der unterstützten Personen ist in der Kriegsfolgenhilfe und ihren Einzelgruppen, mit Ausnahme der vielfach kinderlosen bzw. alleinstehenden Ausländer und Staatenlosen, höher als in der allgemeinen Fürsorge, am höchsten bei den Angehörigen von Kriegsgefangenen; im Gesamtdurchschnitt beträgt er 26 vH. Die Richtsatzbeträge je mitunterstütztes Kind liegen in der allgemeinen Fürsorge, deren Empfänger hauptsächlich in den Städten und nach höheren Richtsätzen unterstützt werden, über dem Durchschnitt der Kriegsfolgenhilfe, da sich deren Empfänger vorwiegend in den Landkreisen befinden. Nur die Richtsatzbeträge der Kinder von Kriegsgefangenen sind höher, da hier zum Teil bereits die höheren Sätze der Unterhaltsbeihilfen (in Höhe der Hinterbliebenenversorgung) gewährt wurden. Als Folge höherer Anrechnung liegen die effektiven Unterstützungen bei den mitunterstützten Kindern weiter unter den Richtsatzbeträgen als bei selbständig unterstützten Kindern. Die angerechneten Bezüge sind hier in der Kriegsfolgenhilfe etwas höher als in der allgemeinen Fürsorge; am höchsten sind sie bei den Kindern von Kriegsgefangenen und Vermissten sowie von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen als Folge der Rentenbezüge dieser Gruppen.

Die Aufgliederung nach Ländern (Tab.2) zeigt bei den selbständig unterstützten Kindern ein sehr unterschiedliches Verhältnis zur Gesamtzahl der laufend unterstützten Parteien. Dies hängt zum Teil, wie die relativ hohen Zahlen von Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern erweisen, mit der verschieden starken Belegung der Länder mit unterstützten Zugewanderten, Heimatvertriebenen usw. und deren hohem Prozentsatz selbständig unterstützter Kinder zusammen. Der Unterschied erscheint aber zum Teil auch als eine Folge verschiedener Organisation der Fürsorge, da in den einzelnen Ländern die Pflegekinder in sehr unterschiedlichem Umfang neben der offenen Fürsorge in Heimen der geschlossenen Fürsorge untergebracht oder - wie größtenteils in Hamburg - nicht durch die Fürsorgeverbände, sondern durch die Jugendbehörden betreut werden. In einigen Ländern (Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz) wurden bei der Erhebung von manchen Fürsorgeverbänden auch mehrere selbständig unter-

stützte Kinder (z.B. Geschwister) nur als eine Partei gezählt, sodass sich hierdurch niedrigere Parteienzahlen ergeben haben. Die durchschnittlichen Richtsatzbeträge je Partei der selbständig unterstützten Kinder entsprechen annähernd dem durch die verschiedene allgemeine Richtsatzhöhe in den Ländern bestimmten Gefälle. Die durchschnittlichen Anrechnungsbeträge, die von dem Anteil und Einkommen der zusätzlich unterstützten Parteien und den verschiedenen Anrechnungsvorschriften abhängen, sind in Bremen besonders hoch, in Rheinland-Pfalz besonders niedrig; in den übrigen Ländern bewegen sie sich aber nur zwischen 2 und 4 DM je Monat.

Bei den mitunterstützten Kindern ist die länderweise Verschiedenheit nicht so stark und die tatsächliche Verteilung infolge einheitlicher Organisation der Fürsorge auch besser ersichtlich. Vergleicht man die relativen Kinderzahlen der Länder mit denen der Geburtsjahrgruppen 1935 bis 1950 innerhalb der Wohnbevölkerung auf Grund der Volkszählung (vgl. Statistischer Bericht Arb.Nr. VIII/8/7, Tabelle 4, Seite 16), so wird durchaus ein Zusammenhang deutlich. Bei Hinzurechnung der selbständig unterstützten Kinder ist der Anteil der Kinder an den Fürsorgeunterstützten allerdings erheblich höher als ihr Anteil an der Wohnbevölkerung. Im einzelnen wird der Anteil naturgemäß durch die verschiedene Fürsorgedichte der Länder und die unterschiedliche Zusammensetzung des unterstützten Personenkreises beeinflusst. Den höchsten Anteil an mitunterstützten Kindern haben Bayern, Württemberg-Hohenzollern, Bremen und Nordrhein-Westfalen. Auffällig und ohne erklärlie Gründe erscheint in diesem Zusammenhang allerdings der niedrige Anteil Schleswig-Holsteins. Die durchschnittlichen Richtsatzbeträge sind in Nordrhein-Westfalen am höchsten, in Rheinland-Pfalz am niedrigsten. Da die Fürsorgeparteien mit mitunterstützten Kindern in größerem Umfang zusätzlich Unterstützte (Kriegsopferversorgte, Angehörige von Kriegsgefangenen, Sozialrentner usw.) enthalten, sind die durchschnittlichen Anrechnungsbeträge bei den mitunterstützten Kindern vielfach höher und erheblich unterschiedlicher als bei den selbständig unterstützten Kindern. Sie schwanken zwischen 2 DM (Schleswig-Holstein) und 11 DM (Nordrhein-Westfalen), wobei hauptsächlich 2 Gruppen von Ländern (5 Länder mit Anrechnungen von 2 - 3 DM und 4 Länder mit solchen von 6 - 9 DM) hervortreten.

In Westberlin liegt den besonderen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen entsprechend die Zahl der selbständig unterstützten Kinder und besonders der mitunterstützten Kinder unter dem Bundesdurchschnitt, während die durchschnittlichen Richtsatzbeträge wesentlich höher sind.

In Ergänzung der Zahlen der unterstützten Kinder wurde auch die Gliederung der Fürsorgeparteien nach der Zahl der unterstützten Kinder festgestellt (Tab.3). Dabei ergab sich, dass im Bundesdurchschnitt nur in rund 35 vH aller in laufender Fürsorge unterstützter Parteien Kinder unterstützt werden. Unter Einschluß der grundsätzlich als Partei mit 1 Kind gerechneten selbständig unterstützten Kinder weisen 22 vH aller Fürsorgeparteien nur 1 Kind und 8 vH 2 Kinder auf, so dass nur 5 vH auf Parteien mit 3 und mehr Kindern entfallen. Rechnet man die durchschnittliche Kinderzahl von Parteien mit 6

und mehr Kindern mit etwa 6,4 Kindern je Partei, dann entfallen 40 vH aller unterstützten Kinder auf Parteien mit 1 Kind und weitere 29 vH auf solche mit 2 Kindern. Die sich so ergebende Gesamtzahl der Kinder ist mit rund 390 000 etwas höher als die Summe der Parteien selbständig unterstützter Kinder und der mitunterstützten Kinder gemäß Tabelle 1, da dort von manchen Fürsorgeverbänden auch mehrere selbständig unterstützte Kinder nur als eine Partei mit einem Kind gerechnet wurden. Insgesamt ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, wie groß auch in der Fürsorge das Übergewicht der Parteien (Familien) mit 1 - 2 Kindern ist und wie stark der Anteil der Parteien und Kinder mit steigender Kinderzahl abfällt.

Die einmaligen Unterstützungsfälle von Kindern in der offenen Fürsorge konnten wegen der Schwierigkeit einer Erhebung nicht ermittelt werden. Die fluktuierende Zahl der einmalig Unterstützten wird in der Fürsorgestatistik ohnehin nicht festgehalten. Der einmalige Unterstützungsaufwand ist starken saisonalen Schwankungen unterworfen und seit Herbst 1950 im Zusammenhang mit den Preissteigerungen und als Ausgleich für unzulänglich gewordene Richtsätze und laufende Unterstützungen übermäßig ausgeweitet worden. Nimmt man deshalb auf Grund früherer Zahlen an, daß normalerweise der einmalige Aufwand im Durchschnitt  $\frac{1}{3}$  des laufenden Aufwandes der offenen Fürsorge ausmacht, und dass dieses Verhältnis auch für den laufenden und einmaligen Unterstützungsaufwand für Kinder zutrifft, dann würde sich der tatsächliche jährliche Gesamtaufwand der offenen Fürsorge für Kinder unter Einbeziehung der einmaligen Unterstützungen auf etwa 113 Mill. DM ( 85 + 28 Mill. DM ) schätzen lassen.

Im Anschluß an die Erhebung über die Kinder in offener Fürsorge wurde eine Schätzung der in geschlossener Fürsorge untergebrachten Kinder und der Kosten ihrer Unterbringung vorgenommen. Mangels Unterlagen aus der laufenden Statistik mußten zu diesem Zweck Anhaltspunkte aus einer Kombination von Angaben verschiedener früherer Statistiken gewonnen werden.

Aus der Statistik der britischen Zone im Vierteljahr Jan./März 1950 konnten zunächst Zahlen für die in Kinderheimen und Kindererholungsheimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen bis zu 18 Jahren festgestellt werden. Entsprechend dem Verhältnis der Jugendlichen von 16 bis 18 Jahren zu der Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen bis zu 18 Jahren in der Altersgliederung der Bevölkerung der britischen Zone 1946 wurden von diesen Zahlen 12 vH abgesetzt, um die Zahlen für die Kinder unter 16 Jahren zu erhalten. Weiterhin konnten die Zahlen der Alters- und Siechenhäuser, der Arbeits-, Erziehungs- und Bewahrungshäuser sowie der Genesungs- und Erholungsheime für Erwachsene, die nur Erwachsene bzw. Jugendliche über 18 Jahre umfassen, für die Ermittlung der Kinder unter 16 Jahren ausgeschieden werden. Für die übrigen Anstalten, in denen sowohl Kinder als auch Erwachsene untergebracht sind, mußten die Kinderzahlen annäherungsweise errechnet werden. Dazu konnten hessische Verhältniszahlen des 2. Vierteljahres 1949 über den Anteil der Minderjährigen an der Gesamtzahl der untergebrachten Personen in den

betreffenden Anstalten herangezogen werden, von denen zur Ausschaltung der Minderjährigen von 16 - 21 Jahren eine Absetzung von 22 vH vorgenommen wurde. Der Aufwand für die Kinder musste ebenfalls nach ihrem Anteil an den untergebrachten Personen errechnet werden; es ergaben sich danach durchschnittliche Aufwendungen, die jedoch nach Anstaltsarten unterschieden sind.

Die Zahlen, die auf diese Weise für die Kinder in geschlossener Fürsorge der britischen Zone im 1. Vierteljahr 1950 gewonnen wurden (Tab.4), ergaben insgesamt rund 61 000 untergebrachte Kinder mit einem Aufwand von 11,3 Mill. DM. Damit macht der Anteil der Kinder an den untergebrachten Personen überhaupt und an dem nach den einzelnen Anstaltsarten errechneten Gesamtaufwand der geschlossenen Fürsorge rund 28 vH aus. Die höchsten Kinderzahlen ergaben sich im Bereich der Bezirksfürsorgeverbände in Kinderheimen, Kindererholungsheimen und Krankenhäusern, im Bereich der Landesfürsorgeverbände in Anstalten für Nerven- und Geisteskranke sowie Krüppelheimen. Nach dem Anteil der Kinder an den untergebrachten Personen standen in der geschlossenen Fürsorge der Bezirksfürsorgeverbände die Kinder- und Kindererholungsheime sowie Heilstätten, bei den Landesfürsorgeverbänden Taubstummen- und Krüppelheime an der Spitze.

Bezieht man den Anteil der in der brit. Zone untergebrachten Kinder auf die Personenzahl der geschlossenen Fürsorge des Bundesgebietes im 1. Vierteljahr 1950 auf Grund der Kriegsfolgenhilfestatistik der Länder (am 31.3.1950 rund 330 000 untergebrachte Personen), dann würden am 31.3.1950 etwa 92 000 Kinder unter 16 Jahren im Bundesgebiet in geschlossener Fürsorge untergebracht gewesen sein. Die Personenzahl ist im Bundesgebiet dabei vergleichsweise niedriger als die Personenzahl der brit. Zone, weil im Bundesgebiet die am Stichtag des Vierteljahresletzten untergebrachten Personen erfaßt, während in der Statistik der brit. Zone alle im Verlauf des Vierteljahres sowohl dauernd als auch vorübergehend untergebracht gewesenen Personen nachgewiesen wurden. Man kann jedoch annehmen, daß trotz des systematischen Unterschiedes der prozentuale Anteil der Kinder an der Personenzahl ungefähr gleich bleibt.

Der Aufwand der geschlossenen Fürsorge im Bundesgebiet betrug im Rechnungsjahr 1949/50 insgesamt 290,5 Mill. DM. Der Anteil der Kinder am Gesamtaufwand würde mit etwa 81 Mill. DM Jahre zu veranschlagen sein. Hierbei handelt es sich um den Bruttoaufwand, der sämtliche Rückerstattungen von Ersatz- bzw. Drittverpflichteten einschließlich Renten und sonstigen laufenden Einkünften der Anstaltsinsassen enthält. Stellt man der effektiven Unterstützung der offenen Fürsorge den tatsächlichen Nettoaufwand der geschlossenen Fürsorge gegenüber, dann würde dieser Aufwand nach einigen Angaben aus der Kriegsfolgenhilfestatistik (z.B. Schleswig-Holstein) um ungefähr  $\frac{1}{3}$  niedriger sein, also annähernd 54 Mill. DM im Jahre betragen.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Erhebung über die laufend unterstützten Kinder der offenen Fürsorge würde das bedeuten,

dass die Zahl der in geschlossener Fürsorge untergebrachten Kinder nicht ganz  $\frac{1}{4}$  der Zahl der in laufender offener Fürsorge unterstützten Kinder ausmacht, der Nettoaufwand für Kinder in der geschlossenen Fürsorge nicht ganz die Hälfte desjenigen in offener Fürsorge (48 vH). Der tatsächliche Gesamtaufwand der Fürsorgeverbände für Kinder in offener und geschlossener Fürsorge würde demnach mit ungefähr 170 Mill. DM im Jahre oder rund 19 vH des Gesamtaufwandes der öffentlichen Fürsorge im Rechnungsjahr 1950/51 zu veranschlagen sein.



Die in offener Fürsorge laufend unterstützten Kinder im Bundesgebiet nach Ländern  
Stand Monat November 1950

Land	Selbständig unterstützte Kinder (Parteien)												Mitunterstützte Kinder											
	Zahl der Parteien				Richtsatzbeträge				Effekt. Unterstützungen				Zahl der Kinder				Richtsatzbeträge				Effekt. Unterstützungen			
	insges.	in vH sämtl. unterstütz. Parteien	insges. in 1000 DM	je Partei in DM	insges. in 1000 DM	je Partei in DM	insges. in 1000 DM	je Partei in DM	insges. in 1000 DM	insges. in 1000 DM	insges. in 1000 DM	insges. in 1000 DM	insges. in 1000 DM	insges. in 1000 DM	insges. in 1000 DM	insges. in 1000 DM	insges. in 1000 DM	insges. in 1000 DM	insges. in 1000 DM	insges. in 1000 DM	insges. in 1000 DM	insges. in 1000 DM		
Schlesw.-Holst.	5 923	10,7	152	25,66	141	23,81	18.949	21,4	351	18,52	312	16,47												
Hamburg	774 <sup>a)</sup>	3,3	21	27,13	18	23,26	8.087	21,2	199	24,61	149	18,42												
Niedersachsen	33.110	12,6	346	26,39	319	24,33	44.364	24,54	1.004	22,63	862	19,43												
Nordrh.-Westf.	13.133	6,9	390	29,70	358	27,26	91.263	27,0	2.460	29,96	1.736	19,02												
Bremen	2.561	10,9	79	30,85	61	23,82	7.181	27,7	179	24,93	133	18,52												
Hessen	4.320	6,7	111	25,69	96	22,22	29.490	24,3	691	23,43	439	14,89												
Württbg.-Baden	3.000	6,7	78	26,00	67	22,33	21.000	23,9	484	23,05	307	14,62												
Bayern	14.694	10,7	360	24,50	333	22,66	72.418	28,8	347	18,60	1.166	16,16												
Rhld.-Pfalz	2.347	7,5	56	23,86	55	23,43	11.923	21,9	220	18,45	192	16,10												
Baden <sup>1)</sup>	2.100	11,2	52	24,76	43	20,48	8.040	23,4	183	22,76	161	20,02												
Württbg.-Hohenz.	1.500	14,3	36	24,00	30	20,00	5.700	27,9	128	22,46	113	19,82												
Bund	63.462	9,1	1.681	26,49	1.521	24,00	318.415	25,0	246	22,76	5.570	17,49												
Berlin-(W)	11.248	7,9	339	30,14	311	27,65	29.781	15,3	818	27,47	636	21,36												

1) Zahlen aufgrund einer repräsentativen Erhebung.- 2) Ohne Stadtkreis Köln.- 3) Geschätzte Zahlen, da Erhebung nicht durchgeführt wurde. a) Ausserdem wurden in Hamburg am 31.12.1950 insges. 1.972 Privatpflegelkinder und Kinder in Familienpflege mit einem durchschnittlichen monatl. Aufwand von 80.395 DM (40,07 DM je Kind) durch die Jugendbehörde betreut

Die Fürsorgparteien mit laufend unterstützten Kindern im Bundesgebiet nach Zahl der Kinder  
 Stand Monat November 1950

Kinderzahl der Parteien	Parteien			Kinder	
	Anzahl <sup>1)</sup>	VH aller unterstützten Parteien	Anzahl	in VH aller unterstützten Kinder	
				1	2
1	154 842	22,1	154 842	39,7	
2	55 744	7,9	111 488	28,6	
3	19 564	2,8	58 692	15,0	
4	7 980	1,1	31 920	8,2	
5	3 478	0,5	17 390	4,4	
6 und mehr	2 576	0,4	ca 16 000	4,1	
1 und mehr zusammen	244 184	34,8	390 332	100	
Ohne Kinder	457 847	65,2			
insgesamt	702 031	100	390 332	100	

1) am 31.12.1950

Geschlossene Fürsorge für Kinder in der brit. Zone im Vierteljahr Jan./März 1950

Tabellie

Zahlen für Kinder errechnet

Art der Anstalten	Zahl der unterbrachten Personen	Aufwand in 1000 DM	Anteil der Kinder unter 16 Jahren in vH	Zahl der unterbrachten Kinder	nach Anteil zu 3) errechnet: Aufwand für Kinder in 1000 DM
<b>Bezirksfürsorgeverbände:</b>					
1. Alters- und Siechenhäuser	47 130	11 169	-	-	-
2. Arbeits-, Erziehungs- und Bewahrungshäuser	2 379	407	-	-	-
3. Heilstätten	459	106	73	335	77
4. Kinderheime einschl. Waisenhäuser	28 529	6 713	88	25 106	5 908
5. -6. Krankenhäuser und Entbindungsheime	49 323	6 664	15	7 398	999
7. Genesungs- und Erholungsheime für Erwachsene	1 477	160	-	-	-
8. Kindererholungsheime	16 558	1 897	88	14 659	1 669
9. Ausserordentliche Anstaltspflege	11 894	1 539	10	1 189	154
10.-11. Sonstige Heime und Anstalten sowie Familienpflege	18 766	1 327	26	4 879	345
<b>Bezirksfürsorgeverbände zusammen</b>	<b>176 615</b>	<b>29 982</b>	<b>30</b>	<b>53 566</b>	<b>9 152</b>
<b>Landesfürsorgeverbände:</b>					
12. Krüppelheime	1 533	583	70	1 073	408
13. Blindenheime	942	181	33	311	60
14. Taubstummenheime	878	248	76	667	188
15. Heilstätten	1 810	267	21	380	56
16. Anstalten für Nerven- und Geisteskranke	33 379	10 305	12	4 004	1 237
17.-18. Sonstige Heime und Anstalten sowie Unterbringung in Familien	2 023	419	44	890	184
<b>Landesfürsorgeverbände zusammen</b>	<b>40 565</b>	<b>12 003</b>	<b>18</b>	<b>7 325</b>	<b>2 133</b>
<b>Geschlossene Fürsorge insgesamt</b>	<b>217 180</b>	<b>41 985</b>	<b>28</b>	<b>60 891</b>	<b>11 285</b>